

» Ihre Suchanfrage:

Datum: 02.05.2024

Geltungsbereich / Voraussetzungen

Die Einfuhrbedingungen gelten für Amphibien und Reptilien aus der EU

[für Einfuhren von Tieren in «zugelassene geschlossene Einrichtungen» (wie Zoos), und für Zirkustiere, gelten besondere Regelungen]

Gemäss bilateralen Abkommen gelten im Verkehr mit der Schweiz die gleichen Regelungen wie für das «Verbringen» zwischen Mitgliedstaaten der EU. Da es im vorliegenden Fall keine harmonisierten Bestimmungen gibt, gelten nationale Bedingungen.

Übergeordnete Schutzmassnahmen

Es gelten immer die am Tag der Einfuhr aktuellen [Schutzmassnahmen](#).

Gesundheitsbescheinigung / TRACES

Für Salamander und Molche muss der Amtstierarzt des Herkunftslandes eine elektronische TRACES-Meldung absetzen. Der Schweizer Bestimmungsbetrieb muss vor dem erstmaligen Import durch die kantonale Behörde im elektronischen System TRACES erfasst werden (s. unten «Weitere Infos» > Schutzmassnahmen Batrachochytrium salamandrivorans).

In allen anderen Fällen ist keine Gesundheitsbescheinigung notwendig.

Zusätzliche Bedingungen

Die Einfuhr gewisser Tierarten untersteht zusätzlich artenschutzrechtlichen Bedingungen. Siehe unten „Weitere Infos“.

Die Tiere dürfen keine Krankheitsanzeichen aufweisen. Sie müssen aus Betrieben bzw. Gebieten stammen, die keinen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Kontrolle bei der Einfuhr

Beachten Sie, dass nicht alle Tier- und Warenkategorien über jeden beliebigen Grenzübergang in die Schweiz eingeführt werden können. Für Fragen zum Zollrecht oder zur Zollanmeldung wenden Sie sich an die Zollbehörden.

Besonderes



Eine tierschutzrechtliche Bewilligung vom kantonalen Veterinäramt ist zur Haltung vieler Wildtierarten notwendig, und falls Tiere zu einem der folgenden Zwecke eingeführt werden sollen: Handel, Werbung, Tieraussstellungen, Zoos, Zirkusse, und/oder für Tierversuche.

Administration und Infos

Rechtliche Grundlagen

[Rechtliche Grundlagen der Tiergesundheitsanforderungen für den EU-Verkehr mit lebenden Tieren, Zuchtmaterial \(Samen, Eizellen und Embryonen\), und tierischen Nebenprodukten](#)

Weitere Infos

[Seuchenfreie Mitgliedstaaten/Zonen](#)

[Schutzmassnahmen Batrachochytrium salamandrivorans](#)

[Importe artengeschützter Tier- und Pflanzenarten](#)

[CITES-Artenliste](#)

[Anforderungen für den Tiertransport](#)

[Tierschutz](#)

[Zoll: Öffnungszeiten und Adressen](#)

[Adressliste der kantonalen Veterinärämter](#)